



Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte“ in der LEADER-Region „Bocholter Aa“

- > Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen **Infrastrukturmaßnahmen** mit förderfähigen Gesamtkosten von **maximal 20.000 Euro** gefördert werden. Die entsprechende Förderrichtlinie steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- > Die **Förderquote beträgt 80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist **nicht zulässig**.
- > Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular **„Projektkonzept“ bis zum 28.02.2020** vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit. Mit dem Projektkonzept sind auch **Angebote und/oder eine plausible Kalkulation** über die beantragten Kostenpositionen einzureichen.
- > Über die **Projektauswahl entscheidet die LAG-Kommission „Bocholter Aa“** im Zeitraum März/April 2020 nach einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Website der Region zum Download bereit.
- > Voraussichtlich im **Mai 2020 kann** mit der **Durchführung des Projektes** begonnen werden. Grundlage dafür ist ein **Vertrag**, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird.
- > Die Kleinprojekte müssen **bis zum 30.11.2020 abgeschlossen** sein.
- > Der **Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung** und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.
- > Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.
- > Für die umgesetzten Maßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 5 oder 12 Jahren. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.
- > Generell gilt: Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Förderung**. Über die Förderfähigkeit entscheidet die LAG-Kommission „Bocholter Aa“.
- > Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-0 oder per Mail unter regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de.